

Mitteilung über einen Eigentümerwechsel

An die

Gemeinde Pullach i. Isartal
 – Bereich 2.2.2 Steuern und Abgaben –
 Johann-Bader-Straße 21
 82049 Pullach i. Isartal

Geeignet zum Versand in einem Fensterkuvert

(Sie können die Mitteilung auch gerne an die Nummer 089/744 744-209 faxen.)

Finanzadresse (FAD):	(Grundstücks- bzw. Objektangabe bei Grundbesitzabgaben)

Bisheriger Eigentümer	Neuer Eigentümer
Firma, Name, Vorname	Firma, Name, Vorname
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land
Telefon tagsüber	Telefon tagsüber

Besitz-/Nutzen- und Lastenübergang am: _____

Bitte beachten Sie:

Laut § 9 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer eine Jahressteuer. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine Wohnung/ein Grundstück während des Jahres verkauft, bleibt darum der Verkäufer/die Verkäuferin bis zum 31.12. des Verkaufsjahres Grundsteuerschuldner/in.

Der Käufer/die Käuferin wird ab dem 01.01. des Folgejahres mit der Steuerschuld belastet. Die evtl. zwischen Verkäufer und Käufer getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel (z. B. im notariellen Vertag) berühren das öffentlich-rechtliche Steuerschuldverhältnis nicht.

Ort, Datum

Unterschrift